



Inhalt:

1. **Bekanntmachung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans**

Bekanntmachung

26. Änderung (Aufstellungsbeschluss) des Flächennutzungsplans (FNP), Siedlungsflächenmonitoring und Darstellung einer Fläche für „Gemeinbedarf“, geplante Ausweisung von sieben Flächen als Grünfläche und einer Fläche als Fläche für Gemeinbedarf

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 BauGB.

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die geplante 26. Änderung des Flächennutzungsplans für insgesamt acht Flächen beschlossen. Von den betroffenen Flächen sollen sieben als Grünfläche dargestellt werden und eine Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Des Weiteren wurden die ortsübliche Bekanntmachung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1.

Siedlungsflächenmonitoring/Realnutzungskartierung

Die Ausführungen zum Siedlungsflächenmonitoring / Realnutzungskartierung und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen.

2.

Aufstellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes/Einleitung des Verfahrens
Im Rahmen der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die u. a. Flächen wie folgt geändert (neu dargestellt):

Fläche 1 - künftige Darstellung: Grünfläche

Fläche 2 - künftige Darstellung: Grünfläche

Fläche 3 - künftige Darstellung: Grünfläche

Fläche 4 - künftige Darstellung: Grünfläche

Fläche 5 - künftige Darstellung: Grünfläche

Fläche 6 - künftige Darstellung: Grünfläche

Fläche 7 - künftige Darstellung: Grünfläche

Fläche 8 - künftige Darstellung: Fläche für Gemeinbedarf

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01
BIC: GENODEM1GTL

Die Geltungsbereiche dieser FNP-Änderungen sind in den als Anlage 1 beigefügten Lageplänen („Darstellung neu“), die Bestandteil dieses Beschlusses sind, durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt das Änderungsverfahren durchzuführen.

3.

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss/frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Aufstellungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden ist gemäß § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Lagebeschreibung:

Die Fläche 1 liegt in der Ortslage Stukenbrock östlich der Autobahn A33 südlich der Alten Spellerstraße und nordwestlich der Spellerstraße. Die Fläche befindet sich östlich des Wohngebiets Am Rathaus und südlich des Gewerbegebiets der Holter Straße. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,65 ha.

Die Fläche 2 liegt ca. 480 m vom Bahnhof Schloß Holte entfernt, westlich des Friedhofswegs, nördlich der Bahnhofstraße und südlich des Lönsweg. Entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereichs führt die Bahntrasse Paderborn-Bielefeld entlang. Östlich angrenzend an den Geltungsbereich grenzt eine einreihige Wohnbebauung an, nördlich befindet sich eine Hofstelle. Der Ölbach quert die vorliegende Fläche. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,6 ha.

Der Geltungsbereich der Fläche 3 liegt östlich der Straße Bahndamm im Stadtgebiet Schloß Holte in etwa 120 m Entfernung zum Bahnhof Schloß Holte. Die Straße Heinrich-Heine-Weg bildet die südliche Grenze des Geltungsbereichs. Die Fläche schließt nordwestlich an das Wohngebiet Gerhard-Hauptmannweg an. Nordwestlich des Heinrich-Heine-Wegs grenzt eine Waldfläche an. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,84 ha.

Die Fläche 4 befindet sich nördlich des Tannenwegs im nördlichen Bereich Stukenbrocks. Sie liegt in einem Grünstreifen zwischen zwei Wohngebieten. Der Geltungsbereich ist ca. 0,42 ha groß.

Die Fläche 5 liegt im nördlichen Bereich Schloß Holtes nördlich der Einmündung der Oerlinghauser Straße auf den Habichtsweg. Nördlich angrenzend befindet sich eine Sportanlage mit den zugehörigen Gebäuden. Die Fläche umfasst ca. 0,19 ha.

Die Fläche 6 liegt am südlichen Ortsrand von Schloß Holte nordöstlich der Straße Bütervenn. Die Fläche umfasst die rückwärtig liegenden Gartenbereiche mehrerer Wohnhäuser der angrenzenden Wohnsiedlung. Östlich grenzt unmittelbar eine Waldfläche an. Der Geltungsbereich ist 0,17 ha groß.

Die Fläche 7 befindet sich zentral im Ortsteil Schloß Holte nördlich der Straße Pollhansfeld. Sie grenzt unmittelbar an die Flächen des Friedhofs im Norden an. Südlich befindet sich das Wohngebiet Pollhansfeld. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,14 ha.

Die Fläche 8 liegt am südlichen Ortsrand des Stadtbereichs Stukenbrock westlich der Straße In den Kämpen und nördlich der Spellerstraße. Nördlich schließt eine Grünlandnutzung mit Obstwiese an, östlich trennt eine einreihige Wohnbebauung die Fläche von der Straße In den Kämpen. Südlich und westlich sind im Wesentlichen Ackerflächen vorhanden. Der Geltungsbereich dieser Teilfläche umfasst 0,3 ha.

Die Lage der Änderungsbereiche ist der beigefügten Karten (Künftige Darstellung im FNP) zu entnehmen. Der Bereich wird durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Erläuterung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sind die Flächen 1 bis 7 als Wohnbauflächen und die Fläche 8 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Zur Vorbereitung von Verfahren zur Neuausweisung von Baugebieten, wurden von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock an die Bezirksregierung in Detmold bereits im Jahr 2022 diesbezügliche Voranfragen gemäß § 34 BauGB gestellt. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass auf Grundlage der Zahlen des Siedlungsflächenmonitorings in Schloß Holte-Stukenbrock ausreichend Reserveflächen vorhanden sind (27,72 ha) und somit eine Ausweisung von neuen Bauflächen aktuell ausschließlich im Zuge von Flächentausch möglich ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass derzeit im Innenbereich nicht ausreichend Wohnbauflächen der Bebauung zeitnah zugeführt werden / werden können. Dies trifft auch für die dort vorhandenen „Reserveflächen Wohnen“ zu, die in der Regionalkartierung aufgeführt sind. Dies bedeutet, dass zwar freie Reserveflächen vorhanden sind, die jedoch auf absehbare Zeit nicht bebaubar sind bzw. bebaut werden. Da diese Flächen im Rahmen des Siedlungsflächenmonitorings allerdings berücksichtigt werden, werden die Flächenkontingente der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock somit überschritten, obwohl tatsächlich diese Flächen für Wohnbebauung derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verblieben schließlich die in der Anlage aufgeführten Flächen und Teilflächen, die als geeignet beurteilt werden. Die Flächen sind von 1 bis 7 durchnummeriert.

Die Eigentümer der betroffenen Flächen wurden von der Stadtverwaltung über die geplante 26. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert.

Die Fläche 8 ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In Schloß Holte-Stukenbrock besteht auch weiterhin ein hoher Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten. Die Umwandlung ist zur Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs bzw. zum Erreichen der angestrebten Betreuungsquoten in Schloß Holte-Stukenbrock, erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB findet in der Zeit vom

11.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024

statt.

Der Vorentwurf der Plankarte zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts können jederzeit während o. g. Zeitraums unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.schlossholtestukenbrock.de/bauen-umwelt/bebauungsplaene-satzungen>

Alternativ können die genannten Unterlagen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans im Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, in Zimmer 220 während der regulären Öffnungszeiten durch jede Person eingesehen werden. Das Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist für jede Person

montags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr,
dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr,
mittwochs	08:00 bis 12:00 Uhr,
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr,
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr

zugänglich. Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu äußern und eigene Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligungsverfahren@stadt-shs.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Außerhalb der genannten Uhrzeiten kann die Einsichtnahme und das Abgeben einer Stellungnahme auch nach besonderer Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung erfolgen (Telefon 05207 89 05 – 220 oder 05207 89 05 -0 (Telefonzentrale)).

Das Rathaus der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird vom 27.12.2023 bis zum 29.12.2023 sowie an den gesetzlichen Feiertagen und an den Wochenenden geschlossen sein. Eine mündliche Stellungnahme sowie die persönliche Übergabe einer schriftlichen Stellungnahme wird während dieser Zeit nicht möglich sein.

Der am 13.06.2023 vom Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beschlossene Aufstellungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie er Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt.

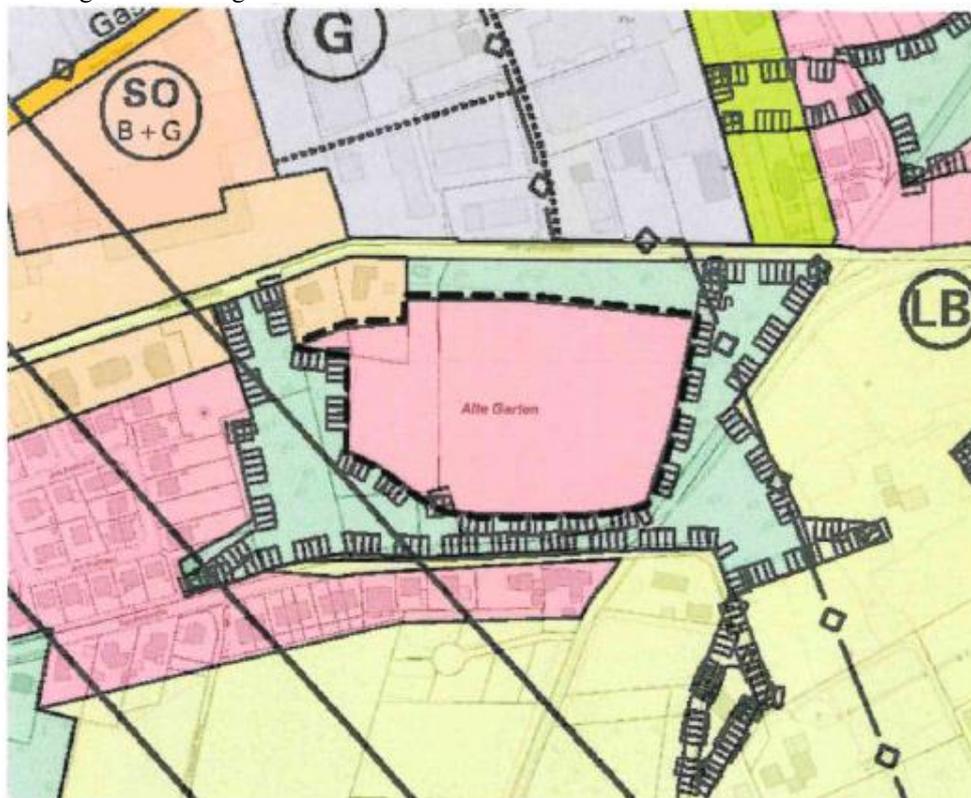
Informationen zur Datenverarbeitung können Sie dem beigefügten Informationsblatt entnehmen.

Fläche 1: Alte Garten

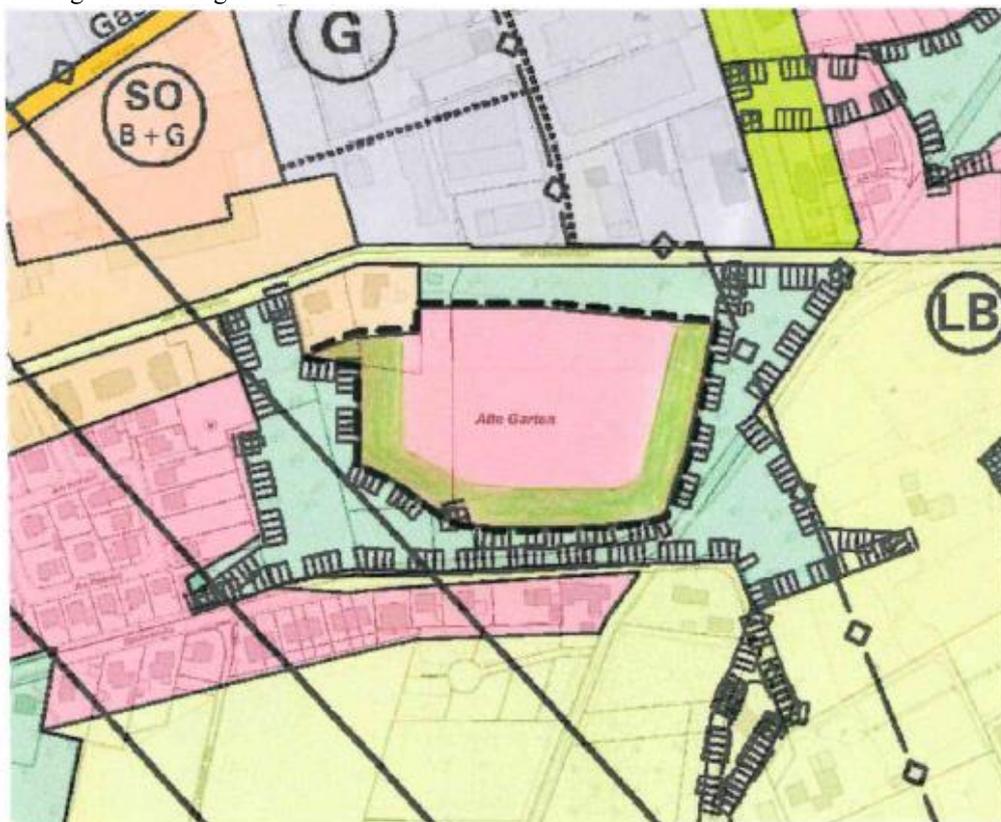
Darstellung der Reservefläche im Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Detmold



Bisheriger Darstellung im FNP



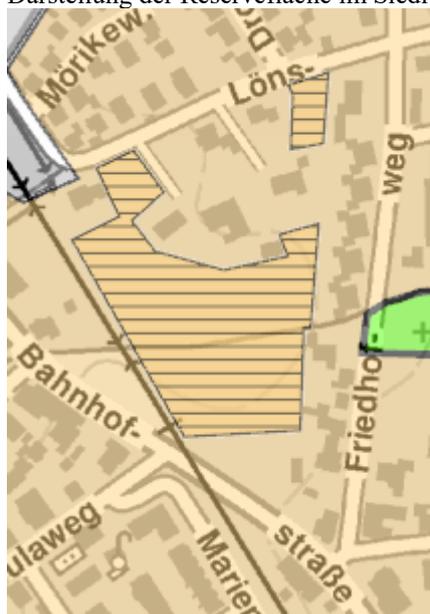
Künftige Darstellung im FNP



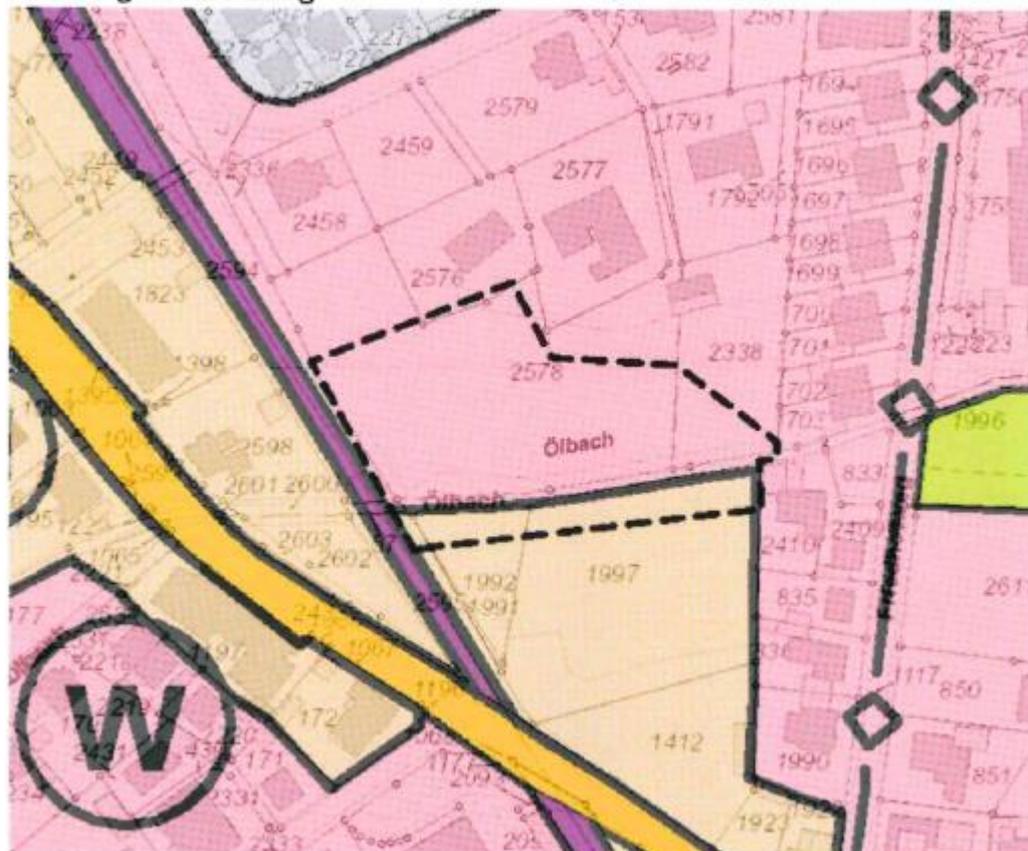
- | | | |
|--|--|--|
|  Wohnbauflächen |  Grünflächen |  Flächen für den Gemeinbedarf |
|  Gemischte Bauflächen |  Flächen für die Landwirtschaft |  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung |
|  Gewerbliche Bauflächen |  Wald | |

Fläche 2: Lönsweg / Bahnhofstraße

Darstellung der Reservefläche im Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Detmold



Bisheriger Darstellung im FNP



Künftige Darstellung im FNP



 Wohnbauflächen

 Gemischte Bauflächen

 Gewerbliche Bauflächen

X  Grünflächen

 Flächen für die Landwirtschaft

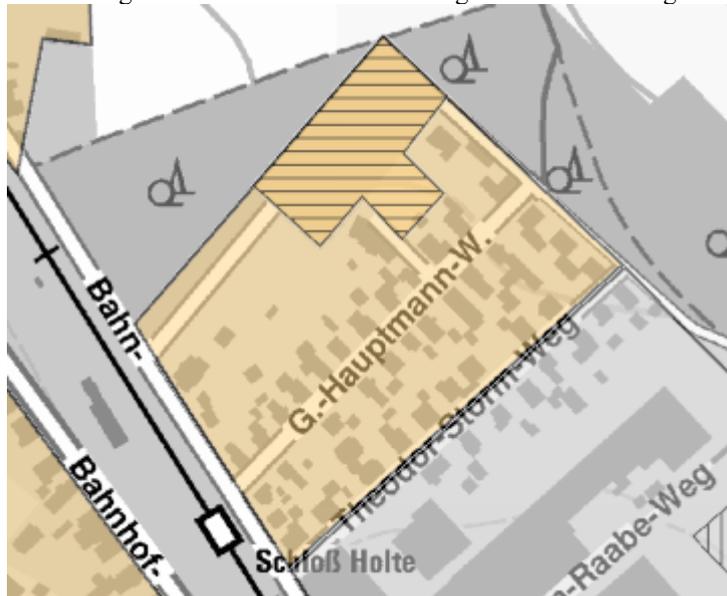
 Wald

 Flächen für den Gemeinbedarf

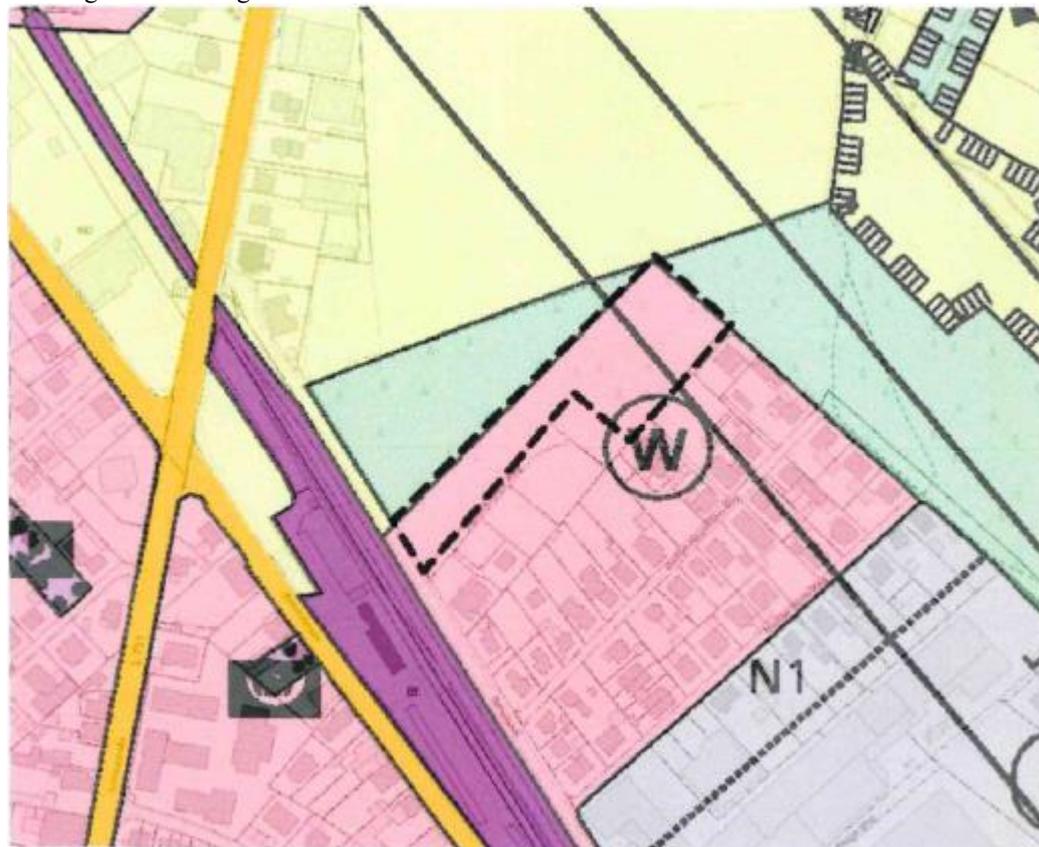
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Fläche 3: Gerhard-Hauptmann-Weg

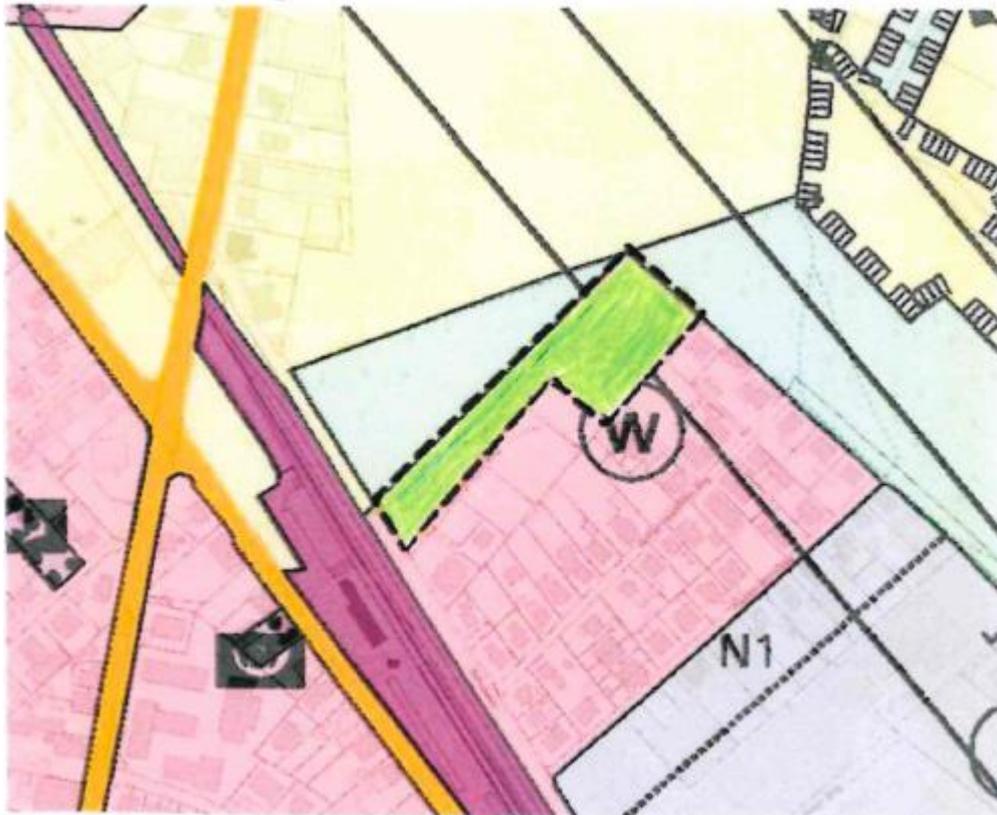
Darstellung der Reservefläche im Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Detmold



Bisheriger Darstellung im FNP



Künftige Darstellung im FNP



 Wohnbauflächen

 Gemischte Bauflächen

 Gewerbliche Bauflächen

X  Grünflächen

 Flächen für die Landwirtschaft

 Wald

 Flächen für den Gemeinbedarf

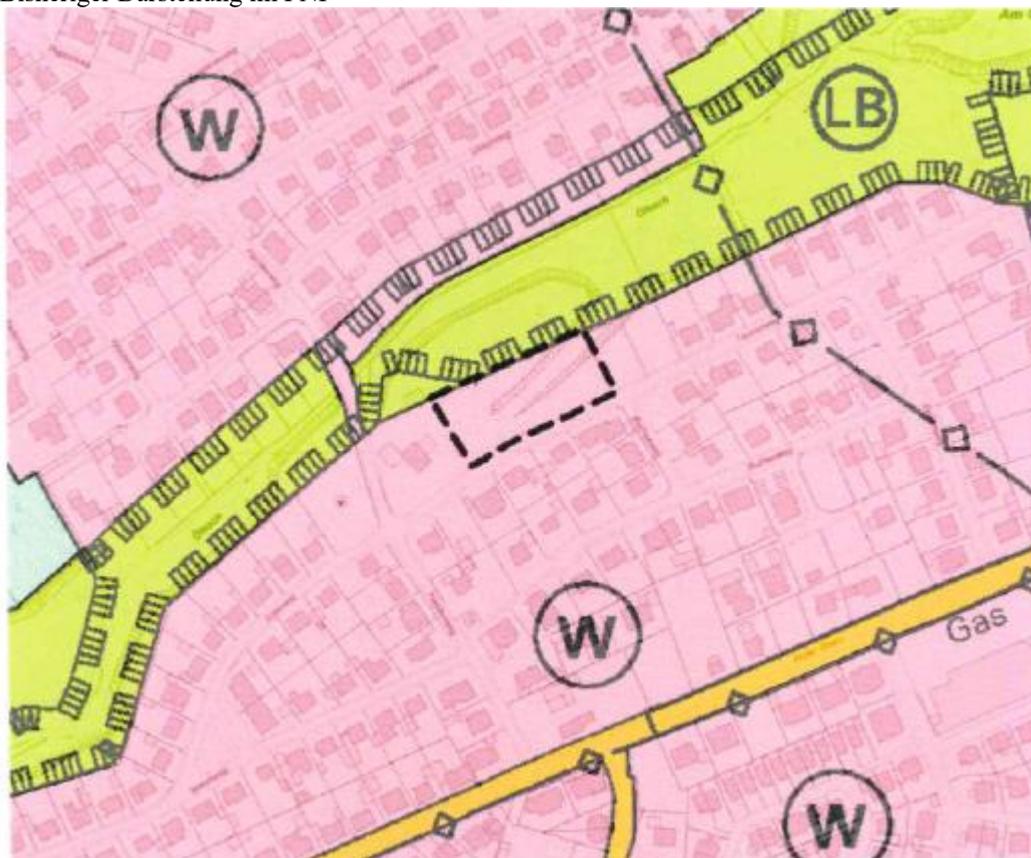
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Fläche 4: Tannenweg

Darstellung der Reservefläche im Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Detmold



Bisheriger Darstellung im FNP



Künftige Darstellung im FNP



 Wohnbauflächen

 Gemischte Bauflächen

 Gewerbliche Bauflächen

X  Grünflächen

 Flächen für die Landwirtschaft

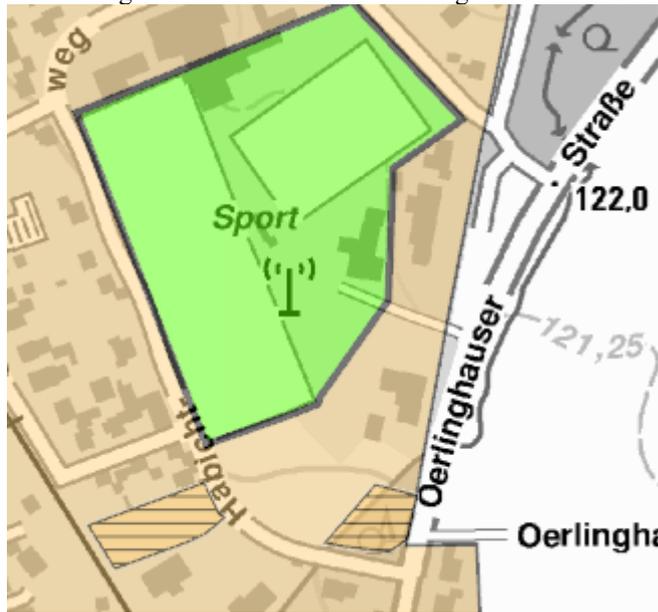
 Wald

 Flächen für den Gemeinbedarf

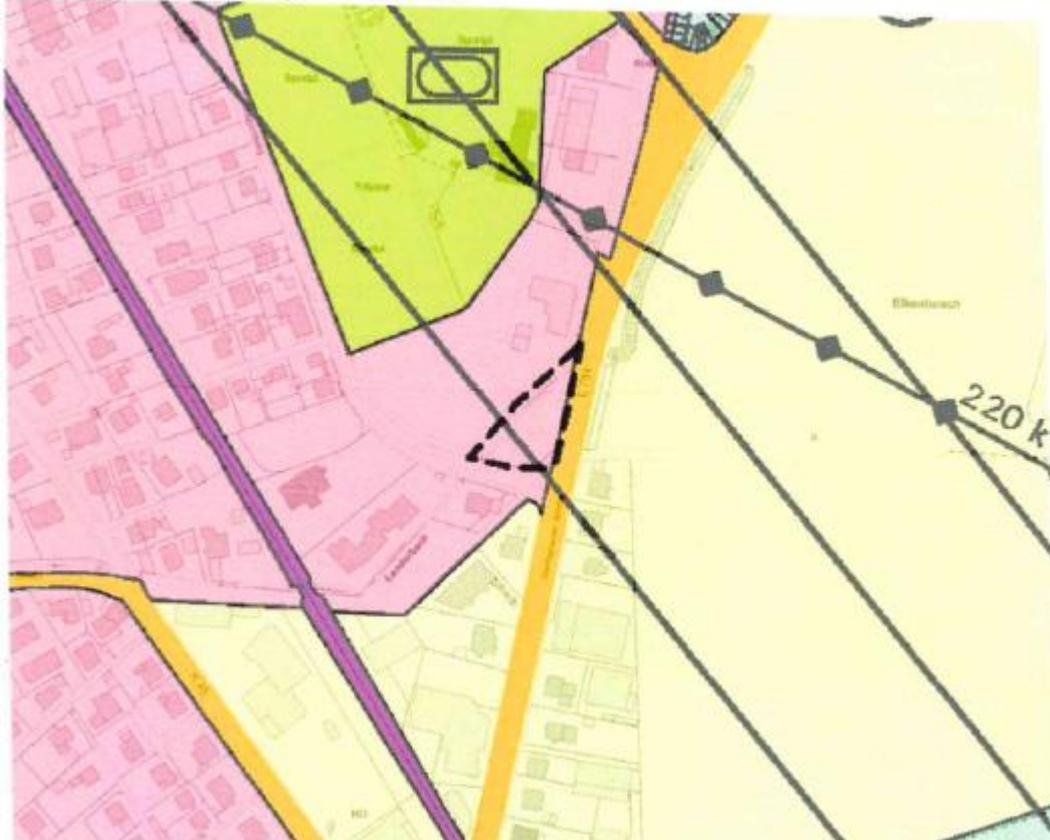
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Fläche 5: Oerlinghauser Straße

Darstellung der Reservefläche im Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Detmold



Bisheriger Darstellung im FNP



Künftige Darstellung im FNP



 Wohnbauflächen

 Gemischte Bauflächen

 Gewerbliche Bauflächen

X  Grünflächen

 Flächen für die Landwirtschaft

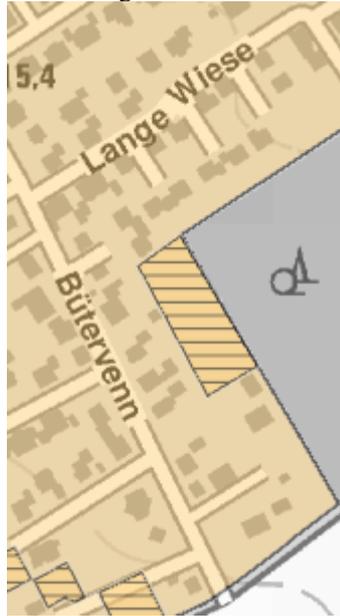
 Wald

 Flächen für den Gemeinbedarf

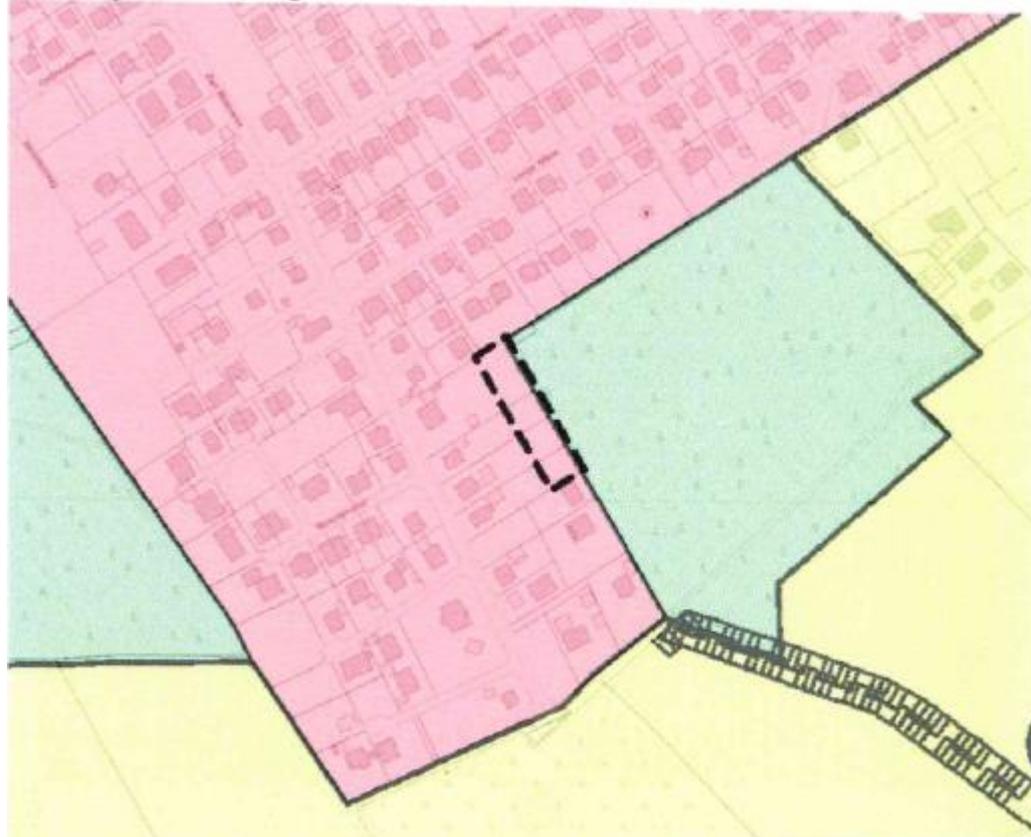
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Fläche 6: Bütervenn

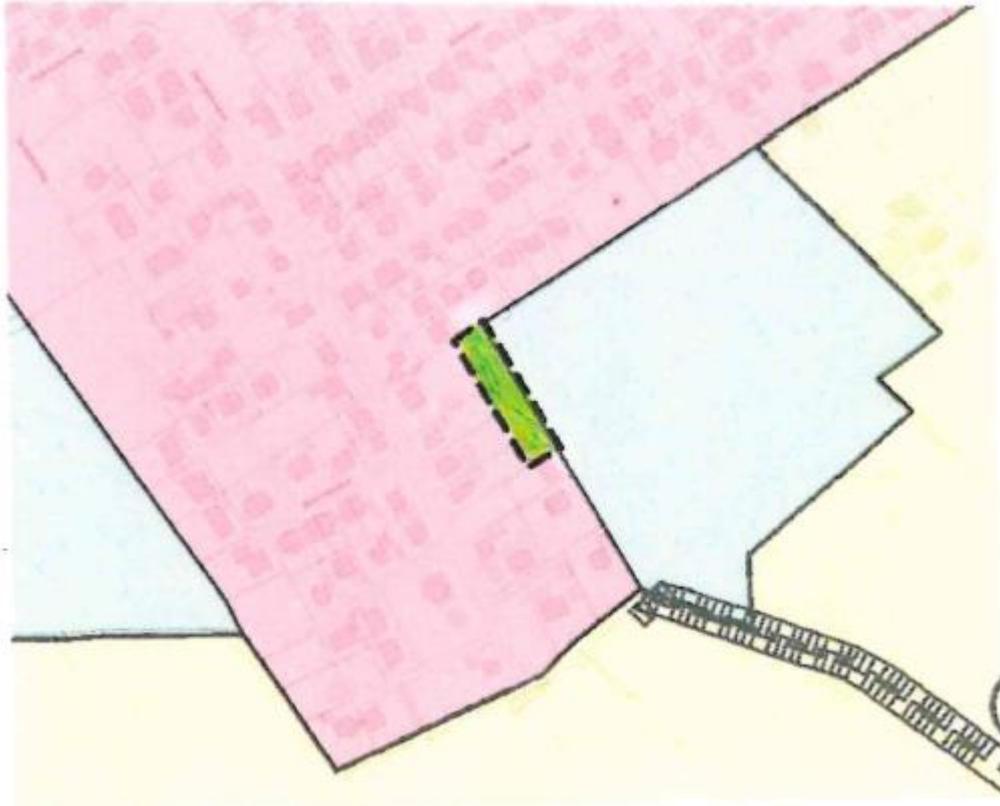
Darstellung der Reservefläche im Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Detmold



Bisheriger Darstellung im FNP



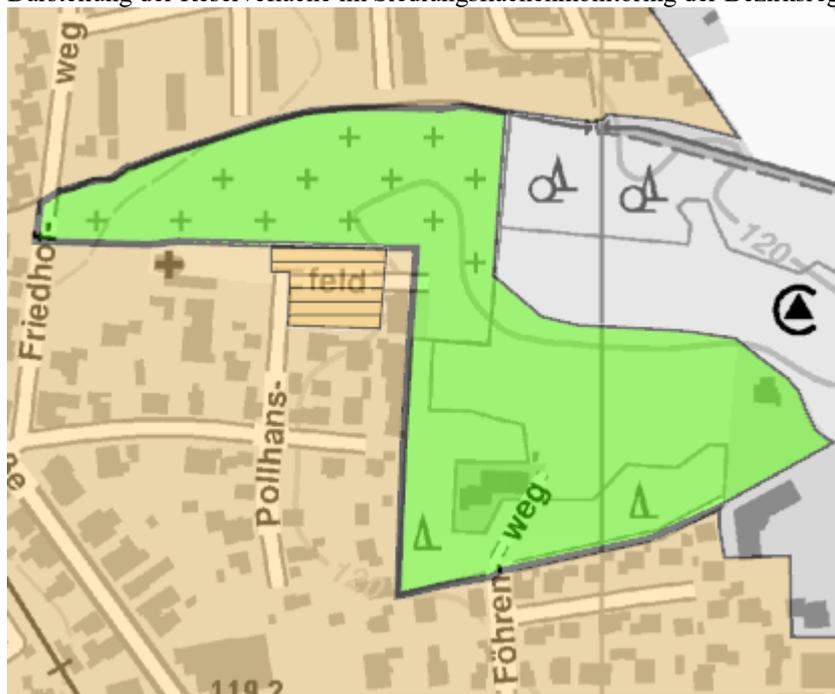
Künftige Darstellung im FNP



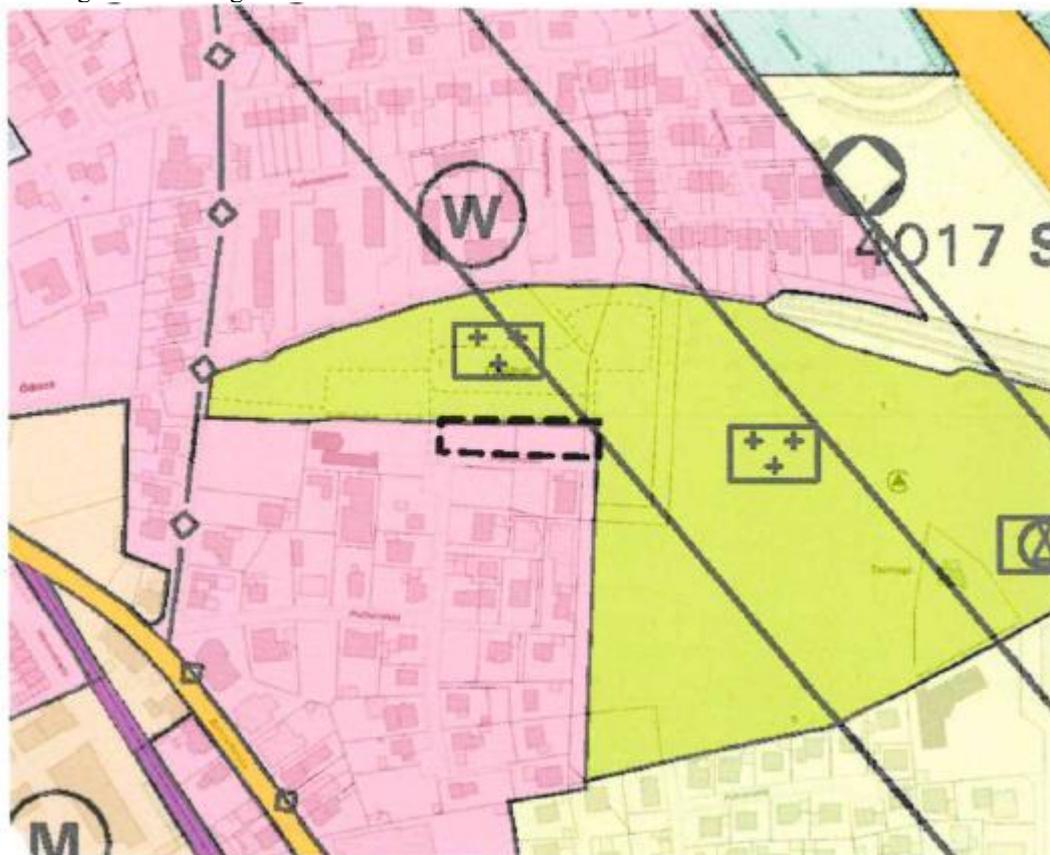
- | | | |
|--|--|--|
|  Wohnbauflächen | X  Grünflächen |  Flächen für den Gemeinbedarf |
|  Gemischte Bauflächen |  Flächen für die Landwirtschaft |  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung |
|  Gewerbliche Bauflächen |  Wald | |

Fläche 7: Pollhansfeld

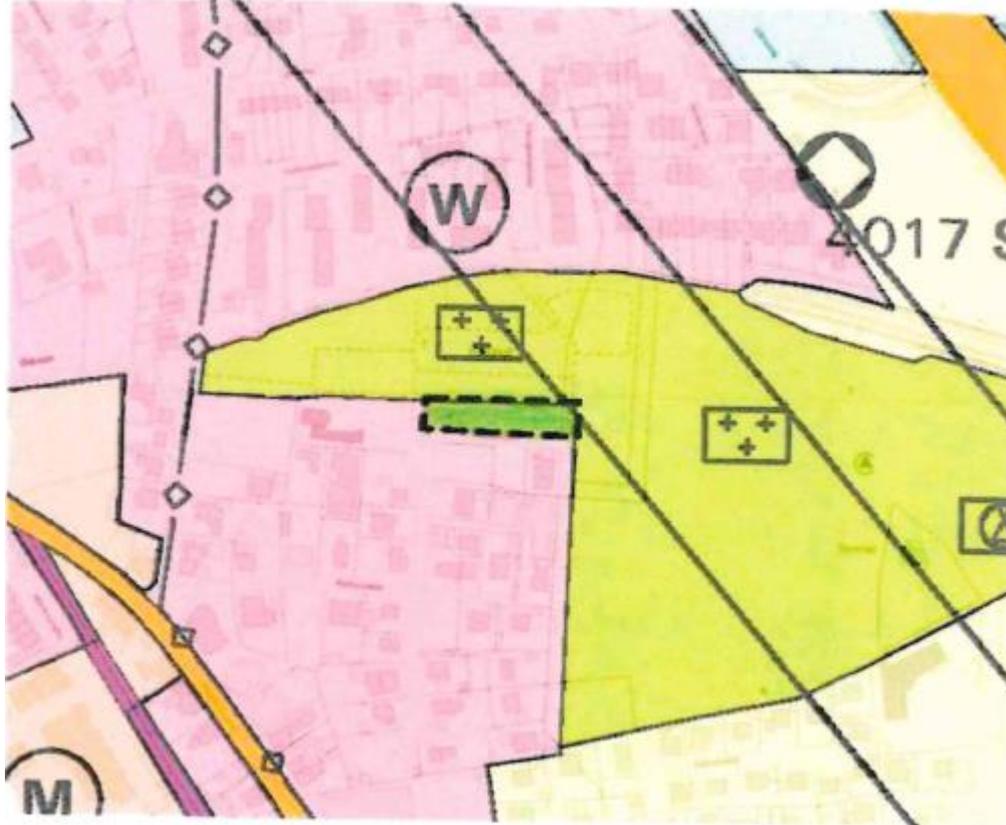
Darstellung der Reservefläche im Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Detmold



Bisheriger Darstellung im FNP



Künftige Darstellung im FNP



Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

X Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft

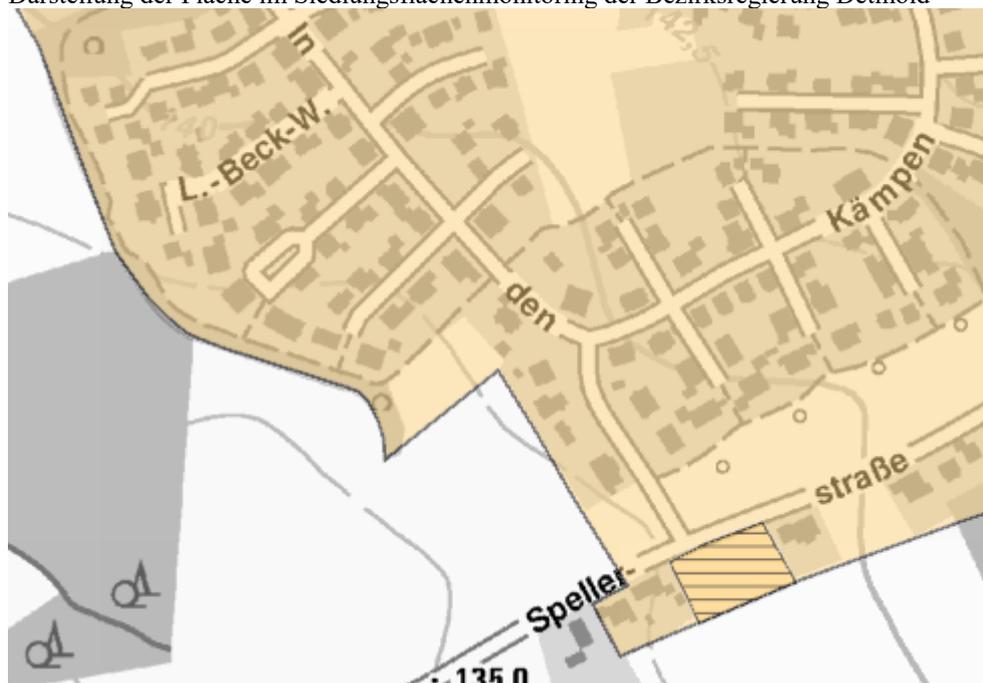
Wald

Flächen für den Gemeinbedarf

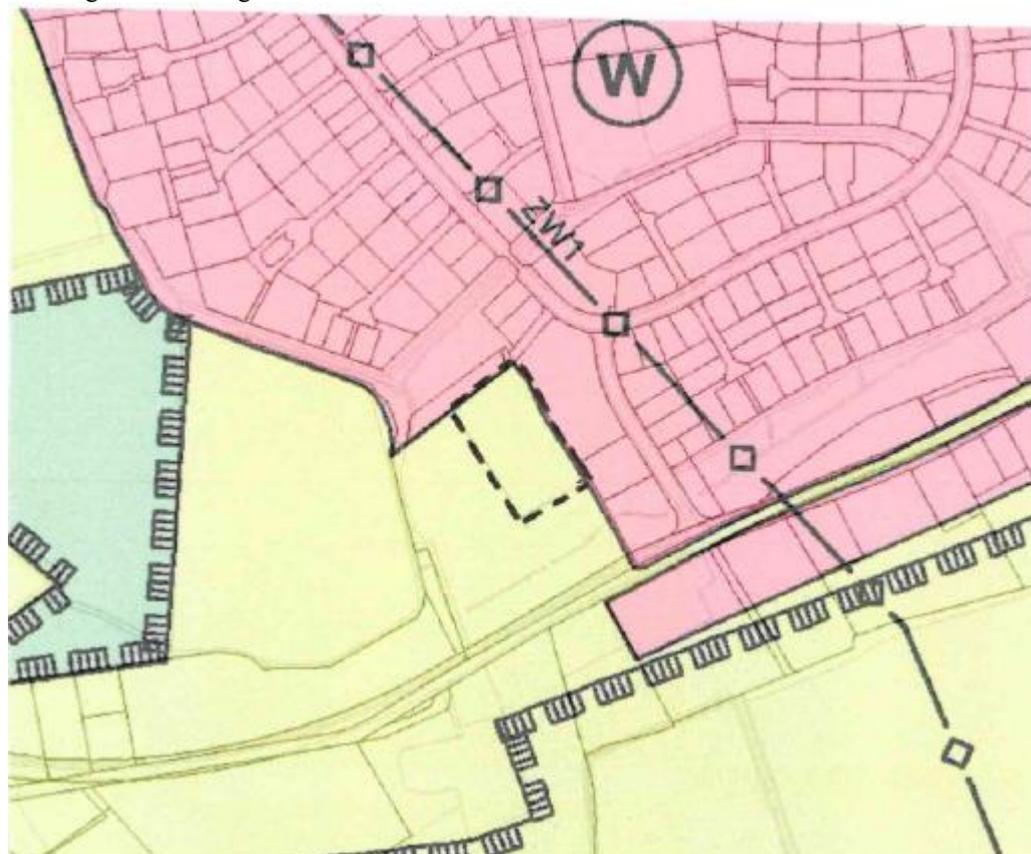
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Fläche 8: In den Kämpen Kita

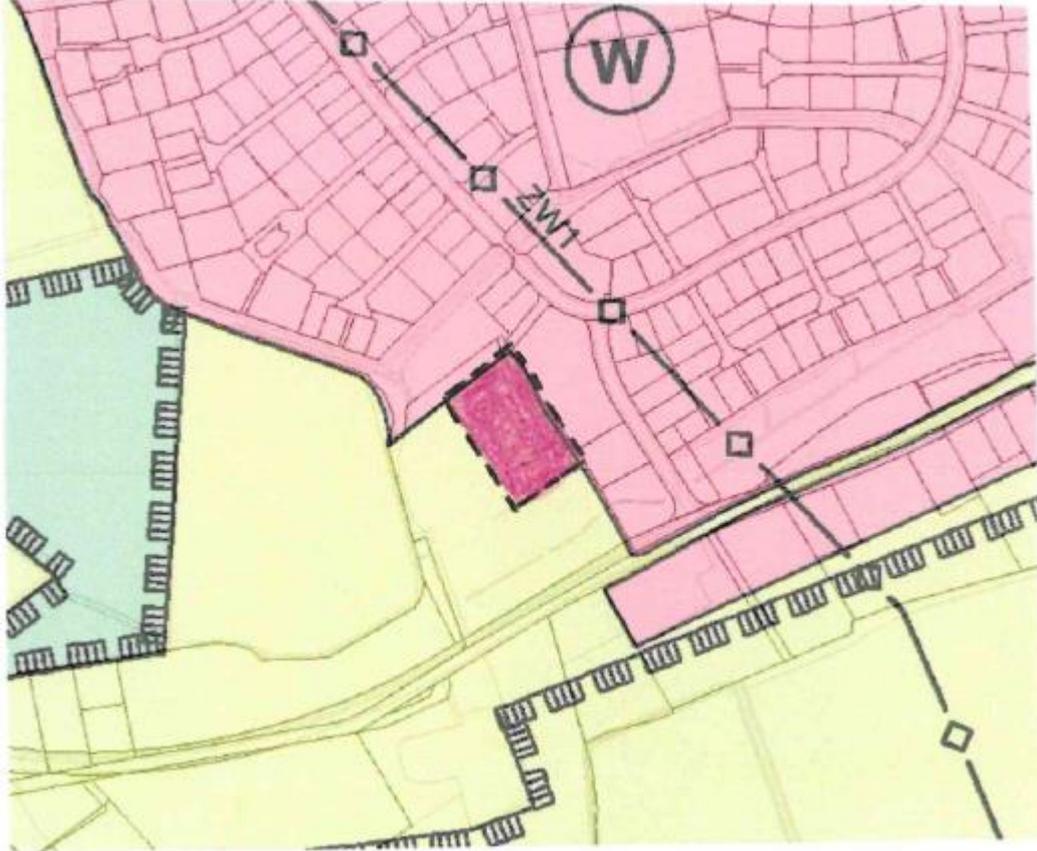
Darstellung der Fläche im Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Detmold



Bisheriger Darstellung im FNP



Künftige Darstellung im FNP



- | | | |
|--|--|--|
|  Wohnbauflächen |  Grünflächen |  Flächen für den Gemeinbedarf |
|  Gemischte Bauflächen |  Flächen für die Landwirtschaft |  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung |
|  Gewerbliche Bauflächen |  Wald | |

Schloß Holte-Stukenbrock, 05.12.2023
Der Bürgermeister
Gez. Erichlandwehr

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Bauleitplanung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Schloß Holte-Stukenbrock Der Bürgermeister Rathausstraße 2 33758 Schloß Holte-Stukenbrock Tel.Nr.: 05207 / 8905-0 E-Mail: info@stadt-shs.de Homepage: http://www.schlossholtestukenbrock.de Fachbereich 5 Wirtschaft und Stadtentwicklung
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, <u>persönlich</u> Rathausstraße 2 33758 Schloß Holte-Stukenbrock E-Mail: datenschutz@stadt-shs.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere im Rahmen der Planungshoheit, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern sowie zur Beratung in Baugenehmigungsverfahren. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) sowie• § 3 Datenschutzgesetz NRW Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: <ul style="list-style-type: none">• §§ 3, 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Zuständige Mitarbeiter/innen der Fachbereiche Wirtschaft und Stadtentwicklung, Finanzen, Bürgerservice und Ordnung, Bauaufsicht sowie Tiefbau und Umwelt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

	<p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls erforderlich beteiligte Planungsbüros • Mitglieder der Gremien der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock (Fachausschüsse und Stadtrat) im nicht-öffentlichen Sitzungsteil • Zuständige Mitarbeiter/innen des Kreises Gütersloh • Zuständige Mitarbeiter/innen der Bezirksregierung bei der Änderung von Flächennutzungsplänen • Zuständige Mitarbeiter/innen der Regio IT
<p>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</p>	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
<p>Speicherdauer bzw. -kriterien:</p>	<p>Die Daten werden für 30 Jahre gespeichert.</p>
<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p><u>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</p> <p>Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
<p>Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:</p>	<p>Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock findet nicht statt.</p>